



# HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2019

ULA

## Berichtsantrag

### Fraktion der SPD

#### Tiertransporte in Drittstaaten

Tausende Lebendtransporte von Tieren ins Ausland sind heute auch in Hessen übliche Praxis. Offiziell wird ein größerer Teil der Tiere zur Zucht und nur ein kleiner Teil zur Schlachtung exportiert. Jedoch wird ein Großteil der Zuchttiere ohne nennenswerte Zuchtleistung im Exportland geschlachtet. Dabei sind die Schlachtbedingungen, wenn es sich nicht um Schächten handelt, oft weit unter dem tierschutzrechtlichen Mindestmaß bzw. tierquälerisch. Zudem gehen auch die nach der EU-Gesetzgebung zugelassenen Tiertransporte wegen fehlender Logistik und Infrastruktur oft mit erheblichen Tierleiden einher.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Tiertransporte wurden in Hessen seit dem Jahr 2010 bis zum heutigen Tag und in welche Länder genehmigt?
2. Unter welchen Voraussetzungen wurden die unter Frage 1 abgefragten Tiertransporte genehmigt bzw. versagt?
3. Inwieweit können tierseuchenrechtliche Voratteste den Straftatbestand der Beihilfe zur Tierquälerei nach § 17 Nr. 2 b TSchG erfüllen?
4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, damit Tierschutzstandards, wie z.B. die Sicherstellung von Versorgungsmöglichkeiten, europaweit, aber auch in Nicht-EU-Ländern, wie z. B. in Algerien oder der Türkei, eingehalten werden?
5.
  - a) Inwieweit hält es die Landesregierung für angezeigt, wie in Bayern eine zentrale Stelle einzurichten, um Informationen zu Transportrouten zu bündeln und den Veterinärämtern einheitliche Empfehlungen zu geben?
  - b) Sollte sie dies nicht für erforderlich erachten, warum nicht?
6. Warum wurde die Aussetzung der Lebendtiertransporte nach Aserbaidschan, Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan und Usbekistan nur bis zum 14. April 2019 befristet?
7.
  - a) Inwieweit gab es Ausnahmen von den zu Frage 6 beschriebenen Aussetzungen der Lebendtiertransporte?
  - b) Sollte es solche Ausnahmen gegeben haben, was sind die Gründe hierfür gewesen?
8.
  - a) Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um den Tierschutz bei langen, grenzüberschreitenden Transporten zu wahren?
  - b) Wenn sie keinen Handlungsbedarf sieht, warum nicht?
9.
  - a) Inwieweit sieht die Landesregierung die Kontrolle der Tierschutzverordnungen in Drittländern als gegeben an?
  - b) Wenn sie diese als nicht gegeben ansieht, warum nicht?

Wiesbaden, 5. Juni 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**